

Seniorenvertretung Münster, Stadthaus 1
48127 Münster

Rat der Stadt Münster
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann
48127 Münster

Münster, den 08.01.2007

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
zur Entscheidung über den Haushaltsplan 2007 und die Finanzplanung 2006 – 2010
hier: Hilfe zur Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Seniorenvertretung Münster hat in ihrer Sitzung am 08.01.2007 beschlossen , an den Rat der Stadt Münster die folgende Anregung nach § 24 GO NW zu geben:

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen: Die im Haushaltsplanentwurf 2007 für die Jahre 2007 bis 2010 vorgesehenen Mittel für die Hilfe zur Pflege (Budget Dezernat V, Sozialamt, UA 4110) bleiben unverändert.

Begründung:

Bei Entscheidungen über die Höhe der „Hilfen zur Pflege“ muss die Altersstrukturentwicklung in Münster für die Jahre 2007 – 2010 berücksichtigt werden. Heute sind ca. 48.000 Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre alt, davon 12.000 über 80 Jahre. Im Jahre 2010 werden es 49.000 über 65jährige sein, davon 13.500 über 80jährige.

Der Pflegebedarf wird entsprechend ansteigen. Der Anstieg kann sogar überproportional sein, da vieles dafür spricht, dass die hohe Beteiligung von Familien, Freunden und Nachbarn an der Pflege nicht gehalten werden kann. Etwa 70 % aller Pflegebedürftigen werden zu Hause entweder durch Angehörige bzw. Nachbarn oder durch ambulante Pflegedienste versorgt. Geringe Kinderzahlen, verstärkte Berufstätigkeit der Frauen und die in der Arbeitswelt geforderte Mobilität verringern die familiären und nachbarschaftlichen Hilfen.

In Zukunft wird es zur Verlängerung der ambulanten Pflege kommen. Tatsache ist, dass schon heute das Durchschnittsalter bei einer Aufnahme in ein Altenheim deutlich über 80 Jahre liegt. Das heißt Familie oder Nachbarn haben oft mit Unterstützung von ambulanten pflegerischen Diensten schon jahrelang gepflegt.

Einsparungen bei den „Hilfe zur Pflege“ dürfen nicht dazu führen, dass die Pflegebedürftigen nur noch die billigsten Anbieter ambulanter Pflege in Anspruch nehmen können. Die Leistungen der Pflegeanbieter müssen dem konkreten Pflegebedarf im Einzelfall entsprechen. Dabei sollte besonders die Ausbildung des Pflegepersonals beachtet werden. Gut ausgebildetes Pflegepersonal, das tarifgemäß bezahlt wird, ist der Garant für eine Pflege, die der Würde des Menschen entspricht.

Auch im Bereich der stationären Altenhilfe werden Kosten primär durch die Personalkosten geprägt. Mehrkosten entstehen auch durch die von fast allen Bürgerinnen und Bürgern gewünschten Einzelzimmer. Eine zwangsweise Zuweisung von Mehrbettzimmern aus Kostengründen verstößt gegen die Menschenwürde.

Die Seniorenvertretung Münster fordert den Rat der Stadt eindringlich auf, den Kürzungsvorschlägen der Firma Rödl & Partner im Bereich „Hilfe zur Pflege“ nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Diekel
Vorsitzender

Helga Hitze
Stellvertretende Vorsitzende

Karl-Heinz Kerkau
Stellvertretender Vorsitzender